



Amtssigniert. SID2017021084816
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Marold Tachezy

Telefon 0512/508-2210

Fax 0512/508-742205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

An das
Bundesministerium für
Justiz

p.a. team.z@bmj.gv.at

DVR:0059463

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Begleitregelungen zur Europäischen Insolvenzverordnung in der Insolvenzordnung getroffen sowie das Gerichtsgebührengesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und die Exekutionsordnung geändert werden (Insolvenzverordnung-Anpassungs-Novelle 2017 – IVA-Nov. 2017); Stellungnahme

Geschäftszahl VD-64/79-2017

Innsbruck, 14.02.2017

Zu Zl. BMJ-Z13.013/0002-I 5/2017 vom 1. Februar 2017

Aus der Sicht der vom Land Tirol zu vertretenden Interessen besteht gegen den oben angeführten Gesetzentwurf grundsätzlich kein Einwand.

Zu Artikel 4 Z. 2 (§ 45a Abs. 2 EO) wird aber angeregt (entsprechend den Ausführungen in den Erläuterungen zu dieser Bestimmung, wonach diese nur „bescheidförmige Entscheidungen“ erfasst) im Gesetzestext klar zum Ausdruck zu bringen, dass die neue Bestimmung des Abs. 2 nur bei hoheitlichen Erledigungen, nicht aber bei Zahlungsvereinbarungen der Behörde zur Anwendung kommt. Im Hinblick auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit sollte klargestellt werden, dass auch entsprechende gerichtliche Erledigungen in den Anwendungsbereich dieser Bestimmung fallen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An die
Abteilung Justizariat

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme.